

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege : Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 5 (1895)

Heft: 6

Artikel: Die Gefahren des Küssens

Autor: August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewiesen, daß man auch ohne geistige Getränke ganz gut singen und musizieren, lustig und fröhlich sein kann.

Die Gefahren des Küssens.

Von Dr. med. August (Berlin).

Was ist ein Kuß? Ein Begriff wie viele andere, die man nicht erschöpfen, nur fühlen und beschreiben kann. Ein Kuß ist je nach der Absicht, je nachdem ihn Freundschaft, Zuneigung, Ehrerbietung, Pflicht, Verbindlichkeit, Gnade, Aufrichtigkeit, Falschheit giebt oder nimmt, etwas ganz Verschiedenes, bald ein Bild des Friedens, der Liebe, Verherrlichung, Formalität, Versöhnung, Dankbarkeit, bald ein Zeichen des Borrathes. Je nach der Persönlichkeit, die giebt oder nimmt, je nach Alter, Stand, Geist und Gemüth wird der Begriff des Küssens sehr verschieden ausfallen. Der Dichter, der die Liebe besingt, wird auch deren Ausdruck, den Kuß verherrlichen, indeß der Arzt, welchen allenthalben die Gesundung des Menschen, die Gefahren für dessen Leben und Erkranken leiten, wird an der Rose auch die Dornen betrachten und die Gefahren des Küssens ermessen. Wir kennen eine Anzahl von Krankheiten, deren Entstehung vermittelt wird durch Eindringen kleinsten Lebewesen, Pflanzen oder Thiere, welche gegen die Zellen des menschlichen Körpers zu kämpfen beginnen und unter geeigneten Bedingungen tiefe Störungen hervorrufen. Insbesondere bildet der Mund häufig eine Eingangspforte für Krankheitserreger, von dem Schnupfen, der Influenza angefangen bis zur verheerenden Tuberkulose. Vom Scharlach, Diphtheritis sind genug traurige Beispiele verzeichnet, in denen durch einen Kuß die Krankheit übertragen worden.

Man verbiete daher den Dienstboten, die Kinder von Fremden küssen zu lassen und breche mit der unter Kindern üblichen Begrüßungsform durch den Kuß, die ihnen in einem gewissen Alter oft wider Willen angelernt wird und sich beim weiblichen Geschlecht noch bis ins Alter, auch fernerstehenden Bekannten gegenüber erhält. Man beschränke den Kuß auf die engsten Familienglieder und jene Fälle, in denen er nicht entbehrt werden kann, streiche aber den Kuß als Begrüßungs- sowie Abschiedsformalität und ersetze den Kuß auf den Mund durch den Handkuß.

Auch das Küssen von Hausthieren ist nicht nur eckhaft, sondern kann auch zur Übertragung von Leben bedrohenden Parasiten sowie ansteckenden Krankheiten Anlaß geben.

Selbst das Küssen von leblosen Gegenständen ist aus Rücksicht der Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu beanstanden. In England galt bislang die gesetzliche Bestimmung, daß Zeugen und Sachverständige vor Ablegung des Eides die Bibel küssen. Da nun in Rechtsstreitigkeiten vielfach Aerzte vernommen wurden, nachdem zahlreiche Zeugen vereidet worden, so war es nicht zu verwundern, daß schon im Jahre 1886 gelegentlich einer gerichtlichen Verhandlung ein Arzt bezüglich dieser Gebräuchlichkeit gewisse Bedenken aussprach und auf Anrathen des Richters das aufgeschlagene Buch, anstatt dessen Deckplatte küßte. Die Eidesleistung mit erhobener Hand, wie in Schottland seit undenklichen Zeiten üblich, vorzunehmen, hat nunmehr aus Gründen der Gefahren des Küssens gesetzliche Bestätigung erhalten.

(„Der ärztliche Hausfreund.“)

